

## **SG\_GERICHTE UV 2008/51 vom 22. Januar 2009**

SG Gerichte, 2009-01-22, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_UV\\_2008\\_51](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_UV_2008_51)

FR: SG\_GERICHTE UV 2008/51 du 22 janvier 2009

IT: SG\_GERICHTE UV 2008/51 del 22 gennaio 2009

### **Regeste**

Art. 11 UVV: Leistungspflicht der Unfallversicherung für Spätfolgen. Tritt eine Malleolarfraktur im Sinne einer Ermüdungsfraktur ohne ersichtlichen Grund vier Jahre nach der Versorgung mit einer OSG-Prothese auf, so genügt es für die Verneinung der Leistungspflicht des Unfallversicherers nicht, dass der Kausalzusammenhang nur anhand einer Aktenbegutachtung beurteilt wird, wenn der Unfallversicherer für die Prothesenimplantation und die Nachbehandlung leistungspflichtig war. In Wahrung der Untersuchungspflicht hat der Unfallversicherer mit dem Beweisgrad der überwiegenden Wahrscheinlichkeit darzulegen, dass ein Kausalzusammenhang zwischen Unfall und Fraktur nicht mehr gegeben ist (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 22. Januar 2008, UV 2008/51). Aufgehoben mit Urteil des Bundesgerichts 8C\_237/2009.

### **Volltext**

St.Gallen Versicherungsgericht 22.01.2009 UV 2008/51 Saint-Gall Versicherungsgericht 22.01.2009 UV 2008/51 San Gallo Versicherungsgericht 22.01.2009 UV 2008/51

Art. 11 UVV: Leistungspflicht der Unfallversicherung für Spätfolgen. Tritt eine Malleolarfraktur im Sinne einer Ermüdungsfraktur ohne ersichtlichen Grund vier Jahre nach der Versorgung mit einer OSG-Prothese auf, so genügt es für die Verneinung der Leistungspflicht des Unfallversicherers nicht, dass der Kausalzusammenhang nur anhand einer Aktenbegutachtung beurteilt wird, wenn der Unfallversicherer für die Prothesenimplantation und die Nachbehandlung leistungspflichtig war. In Wahrung der Untersuchungspflicht hat der Unfallversicherer mit dem Beweisgrad der überwiegenden Wahrscheinlichkeit darzulegen, dass ein Kausalzusammenhang zwischen Unfall und Fraktur nicht mehr gegeben ist (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 22. Januar 2008, UV 2008/51).

Aufgehoben mit Urteil des Bundesgerichts 8C\_237/2009.

St.Gallen Versicherungsgericht Saint-Gall Versicherungsgericht San Gallo  
Versicherungsgericht UV - Unfallversicherung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.